

27.10.99

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zum Klimawechsel: Vorbereitungen für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 203379 - vom 25. Oktober 1999. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 7. Oktober 1999 angenommen.

Entschließung zum Klimawechsel: Vorbereitungen für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom Dezember 1997¹,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Klimawandel gemäß dem Wortlaut der Präambel zu seiner Entschließung vom 17. September 1998 zum Klimawandel im Vorfeld der Konferenz von Buenos Aires (November 1998)²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. März 1999 zu der Mitteilung der Kommission über Energieeffizienz in der Europäischen Gemeinschaft – Ansätze für eine Strategie des rationellen Energieeinsatzes (KOM(98)0246 – C4-0316/98)³,
- unter Hinweis auf die Erklärung der Kommission vor dem Parlament vom 27. Januar 1999 sowie auf seine Entschließung vom 9. Februar 1999 zum Ergebnis der Vierten Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) vom 2. bis 13. November 1998 in Buenos Aires⁴,
- unter Hinweis auf das hochrangige Symposium der Welthandelsorganisation über Handel und Entwicklung vom 15. und 16. März 1999 bei der WTO in Genf,
- unter Hinweis auf die zehnte Tagung der nachgeordneten Gremien des UNFCCC (SBSTA) vom 31. Mai bis 11. Juni 1999 in Bonn,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Köln vom 3. bis 4. Juni 1999,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Rates Umwelt vom 24. bis 25. Juni 1999,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament: „Vorbereitungen für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls“ (KOM(1999) 230),
- unter Hinweis auf die Erklärungen des Rates und der Kommission vor dem Parlament am 6. Oktober 1999,

¹ FCCC/CP/1997/L.7/Add1.

² ABl. C 313 vom 12.10.1998, S. 169.

³ ABl. C 175 vom 21.6.1999, S. 292.

⁴ ABl. C 150 vom 28.5.1999, S. 59.

- A. in der Erwägung, daß das Zwischenstaatliche Gremium für Klimaveränderungen (IPCC) mit seinen Klimamodellen von weiteren Temperatursteigerungen von etwa 2°C im Jahre 2100 im Vergleich zum Stand von 1990 ausgeht, verbunden mit größeren Temperatursteigerungen in Nordeuropa als im Süden; ferner in der Erwägung, daß die Industrieländer ihre Treibhausemissionen zwischen 1990 und 2010 um mindestens 35% reduzieren müssen, wenn die weiteren Temperatursteigerungen bis zum Jahre 2100 auf 1,5°C und damit um 0,1°C pro Jahrzehnt begrenzt bleiben sollen und der Meeresspiegel um nicht mehr als 2% pro Jahrzehnt steigen soll¹,
- B. in der Erwägung, daß die Dritte Konferenz der Vertragsparteien in Kyoto, wie in seiner obengenannten Entschlieung vom 9. Februar 1999 dargelegt, als Wendepunkt in der weltweiten Klimawandeldiskussion betrachtet wurde, wenn auch nur als ein erster Schritt, der die Fhigkeit der Weltgemeinschaft, die durch Menschen bedingten Klimavernderungen im nchsten Jahrhundert umzukehren, entscheidend prgen kann,
- C. in der Erwgung, da der Wortlaut des Protokolls in bezug auf eine Reihe spezifischer Fragen allerdings nicht zufriedenstellend war und etliche Schlupflcher und Mehrdeutigkeiten enthlt; in der Erwgung ferner, da der verbreitete Eindruck bestand, da das Protokoll von Kyoto weniger ein spezifisches Arbeitsinstrument als vielmehr einen Entwurf fr weitere Verhandlungen ber Regeln fr einen Mechanismus zur langfristigen Verringerung der weltweiten Emissionen auf ein klimavertrgliches Niveau darstellt,
- D. in der Erwgung, da das Protokoll von Kyoto zu einer leeren Geste verkommen wrde, falls es nicht ratifiziert werden sollte, und in der Erwgung, da das Protokoll von nicht weniger als 55 Vertragsparteien des UNFCCC ratifiziert werden mu, um in Kraft treten zu knnen, einschlielich der in Anhang I aufgefhrten Parteien, die zusammengenommen fr mindestens 55% des gesamten CO₂-Ausstoes des Jahres 1990 aller in Anhang I aufgefhrten Parteien zhlen, und in der Erwgung, da lediglich 12 dieser Staaten das Protokoll bislang ratifiziert haben,
- E. in der Erwgung, da die Europische Union anlalich der Vierten Konferenz der Vertragsparteien eine Reihe von Zielsetzungen aufgegriffen hat, wobei die wichtigste dieser Zielsetzungen in der Annahme eines Arbeitsprogramms bestand, das einen klaren Zeitplan fr die Erledigung der „unerledigten Arbeiten“ von Kyoto und fr Fortschritte bei den derzeitigen Themen der Konvention beinhaltet,
- F. in der Erwgung, da es im Rahmen der Nachbereitung der Vierten Konferenz anerkannt hat, da in Buenos Aires auf kleine, aber entscheidende Art und Weise in diplomatischer Hinsicht in bezug auf die Verhandlungen zum Klimawandel Geschichte geschrieben wurde, und da es die Ausarbeitung des Aktionsplans von Buenos Aires und dessen Manahmen zu Fragen der Ausgewogenheit, der Ansprche und der Festsetzung globaler Emissionsobergrenzen nachdrcklich begrt hat, sowie in der Erwgung, da es seine Ansicht bekrftigt hat, derzufolge die Lasten der Reduzierung auf der Grundlage von Kriterien, die sich sowohl an Ausgewogenheit als auch an Effizienz ausrichten, geteilt werden mssen,

¹ Bericht der Europischen Umwelt-Agentur EUA: Die Umwelt in der Europischen Union zur Jahrtausendwende.

- G. in der Erwägung, daß in Artikel 6 Buchstabe d des Kyoto-Protokolls, in dem es heißt, daß der Erwerb von Emissionsreduktionseinheiten zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen einheimische Maßnahmen ergänzen soll, erneut darauf hingewiesen wird, daß flexible Maßnahmen deshalb erfordern werden, daß die allgemeinen Grundsätze nach Ziffer 2 seiner obengenannten Entschließung vom 17. September 1998 übernommen werden; in der Erwägung ferner, daß die Anwendung von Eigentumsgesetzen für Emissionsrechte von wesentlicher Bedeutung sein wird und daß auch in bezug auf die Flexibilitätsmechanismen eine Einigung auf institutioneller Ebene dringend erforderlich sein wird,
- H. in der Erwägung, daß die Vorbereitungen für die für Ende des Jahres vorgesehene Fünfte Konferenz der Vertragsparteien während des zweiwöchigen Treffens der 10. Tagung der nachgeordneten Gremien des UNFCCC (SBSTA 10) vom 31. Mai bis 11. Juni 1999 in Bonn nur schleppend vorankamen und insgesamt enttäuschend waren, wobei die Vertragsparteien bei nahezu jeder Frage mehr und mehr uneins waren und die vorhandenen Schlupflöcher die umweltpolitische Effizienz des Vertragswerks zu zerstören drohten; sowie in der Erwägung, daß die Europäische Union bedauerlicherweise auf dieser 10. Tagung keine wirklich starke Präsenz zeigte und ihr schwacher Vorschlag für eine Begrenzung der Verwendung der Mechanismen von Kyoto nicht einmal auf den Verhandlungstisch gelangte,
1. ist der Überzeugung, daß die Europäische Union mehr denn je eine wirkliche und umfassende Strategie auf der Grundlage einer frühzeitigen Drosselung der einheimischen Treibhausmissionen aufbauen und einen energischen Aktionsplan vorsehen muß, um das Protokoll von Kyoto umzusetzen, was u.a. eine klare Festlegung von ökologischen Grenzen für das, was für natürliche Systeme noch verträglich ist, beinhaltet;
 2. begrüßt daher die von der Kommission vorgelegte Mitteilung: „Vorbereitungen für die Umsetzung des Kyoto-Protokolls“ als einen Schritt in die richtige Richtung, bedauert jedoch den unverbindlichen Charakter der Mitteilung;
 3. fordert die Kommission auf, eine Reihe konkreter Vorschläge für künftige Aktionen vorzulegen, und dabei zu bedenken, daß das Kyoto-Protokoll bereits im Dezember 1997 verabschiedet wurde und daß das Parlament vor mehr als einem halben Jahr die Ausführung der erforderlichen internen Durchführungsmaßnahmen angemahnt hatte, damit die Verpflichtungen der Europäischen Union in die Tat umgesetzt werden;
 4. bedauert, daß die Europäische Union es nicht fertiggebracht hat, auf eine rasche Ratifizierung hinzuarbeiten, sofern der von der Europäischen Union ausgehende Impuls und die von ihr in der Vergangenheit unter Beweis gestellte starke Führungsrolle in dieser Frage beibehalten werden sollen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Köln vom Juni 1999, in denen der Wunsch der Europäischen Union, die in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und die Schaffung von Voraussetzungen für eine rasche Ratifizierung des Kyoto-Protokolls nach dem in Buenos Aires verabschiedeten Aktionsplan energisch einzufordern, mit Nachdruck betont wird; begrüßt ebenfalls den Umstand, daß in der Mitteilung darauf hingewiesen wird, wie wichtig eine Einigung bezüglich eines Zeitplans und eines Zieldatums für die gleichzeitige Ratifizierung des Protokolls durch die Mitgliedstaaten ist; fordert daher den Rat auf, bei der nächsten Tagung der Umweltminister am 12. Oktober 1999 seine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zum Klimawandel aufzufordern, einen Zeitplan für Maßnahmen vorzubereiten, die für eine rasche Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU Anfang 2000 erforderlich sind;

5. begrüßt den in der Mitteilung enthaltenen Hinweis der Kommission, daß möglichst viele Parteien des Kyoto-Protokolls zu einer zügigen Ratifizierung aufgefordert werden sollen, damit es rasch in Kraft treten kann; und fordert daher die Kommission gemäß Artikel 97 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung und gemäß Artikel 300 Absatz 3 des EG-Vertrags auf, die Rechtsgrundlage für das Ratifizierungsinstrument gemäß diesen Zustimmungsverfahren zu wählen;
6. fordert eine koordinierte Strategie für eine europäische Klimawandelkampagne zur offenen, verständlichen und zugänglichen Unterrichtung der Öffentlichkeit in bezug auf diese Sachverhalte und Entscheidungen;
7. teilt uneingeschränkt die Auffassung der Kommission, daß ein Dialog über die Rolle der Entwicklungsländer im Kampf gegen den Klimawandel erforderlich ist, damit die Grundsätze der Ausgewogenheit und der gemeinsamen, aber unterschiedlich gewichteten Verantwortung berücksichtigt werden können, und teilt ebenso uneingeschränkt die Auffassung der Kommission, daß die Europäische Union und weitere Industrieländer bis zum Jahre 2005 vorzeigbare Fortschritte nachweisen müssen, wenn sie Länder, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, erfolgreich davon überzeugen wollen, sich an einer offenen und konstruktiven Aussprache zu beteiligen;
8. bekundet seine Bestürzung über den Umstand, daß die Kommission 1997 Politikansätze und Maßnahmen für eine Reduzierung allein des CO₂-Ausstoßes um etwa 800 Millionen Tonnen identifiziert hatte, was dazu geführt hätte, daß bis zum Jahre 2010 der Stand von 1990 um 17% unterschritten worden wäre¹, und daß keine zwei Jahre später dieses Reduzierungspotential dramatisch und willkürlich auf 622 Millionen Tonnen verringert worden zu sein scheint;
9. bekräftigt seinen Standpunkt, daß unabhängig von den Ergebnissen der Konferenz von Kyoto die Europäische Union das Ziel einer faktischen Reduzierung der Treibhausemissionen um 15% bis zum Jahre 2010 weiterverfolgen sollte, was vor Kyoto als realistisch betrachtet wurde;
10. fordert die Kommission auf, rechtzeitig vor dem nächsten Energieministerrat, der für den 2. Dezember 1999 vorgesehen ist, ihren Vorschlag für eine EU-Richtlinie über erneuerbare Energien mit rechtlich verbindlichen Zielsetzungen vorzulegen;
11. bedauert, daß in der Mitteilung keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden, sondern nur vage Verpflichtungen für freiwillige Vereinbarungen angeführt werden, die angeblich so rasch wie möglich eingegangen werden sollen, und verweist im übrigen auf seinen vielfach bekundeten Standpunkt zu Vereinbarungen auf Freiwilligkeitsbasis im allgemeinen;
12. weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, daß die Europäische Union effiziente und rasch wirksame Maßnahmen ergreifen muß, um eine verbesserte Energieeffizienz beispielsweise bei Geräten in Betriebsbereitschaft oder außer Betrieb zu erreichen; in diesem Rahmen sollten auch Richtlinien und Verordnungen in Erwägung gezogen werden;
13. weist darauf hin, daß die Diskussion von Politikansätzen und Maßnahmen im Verkehrswesen die Möglichkeit steuerlicher Instrumente, die Festsetzung technischer und emissions-

¹ Schlußfolgerungen des Rates Umwelt vom 3. März 1997.

spezifischer Standards und eine stärkere zwangsweise Nutzung der besten verfügbaren Technologie, die Einführung einer Kilometeranlastung und den Ausbau der Verkehrslogistik zur Förderung nachhaltiger Verkehrsformen, insbesondere in Ballungsgebieten und im Rahmen der Agenda 21, beinhalten sollte;

14. bedauert, daß in der Mitteilung die Luftfahrtindustrie mit keiner Silbe erwähnt wird, obwohl sie zu 12% zum weltweiten verkehrsbedingten CO₂-Ausstoß beiträgt und obwohl für die nächsten 15 Jahre mit einer Verdreifachung dieser Emissionen gerechnet wird; weist daher nachdrücklich darauf hin, daß umgehend ein Weißbuch über mögliche Maßnahmen zur Verringerung dieser Emissionen einschließlich europäischer Luftfahrtgebühren, einer Kerosin-Steuer, der Abschaffung mittelbarer oder unmittelbarer Förderungen, strengerer Vorschriften über Emissionen von Luftfahrzeugen und deren Geräuschpegel vorgelegt werden muß, wobei die Europäische Union in diesen Fragen im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) eine Vorreiterrolle übernehmen sollte;
15. bedauert, daß in der Mitteilung keine Maßnahmen zur Verringerung der umfassenden Subventionen für fossile Brennstoffe in der Europäischen Union empfohlen werden, deren Streichen wesentlich zur Emissionsverringerung beitragen würden; bedauert den Umstand, daß die Bedeutung einer nachhaltigen Forstwirtschaft im Sinne eines Kohlereservoirs im Kyoto-Protokoll nicht hinreichend berücksichtigt worden ist; weist darauf hin, daß der Einsatz von Holzenergie statt fossiler Brennstoffe gesteigert werden sollte und daß es angezeigt ist, Stoffe wie Plastik und Metall, die aus nichterneuerbaren Rohstoffen hergestellt werden, durch Holz zu ersetzen;
16. fordert den finnischen Ratsvorsitz und die Kommission auf, die Möglichkeit einer Deblockierung der Energiebesteuerungsrichtlinie mit Hilfe der Flexibilitätsklauseln des Vertrags von Amsterdam zu prüfen, um jenen Mitgliedstaaten, die auf dem Weg einer Energiesteuer gemeinsam voranschreiten möchten, die Möglichkeit zu geben, dies zu tun;
17. ist der Überzeugung, daß die von der Union in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung bereits ergriffenen Initiativen in bezug auf die Finanzmittel und die Zielsetzungen energisch verstärkt werden sollten, damit eine jährliche Steigerung der Energieeffizienz um 2,5% erzielt werden kann;
18. erkennt an, daß die Änderung des Beschlusses 93/389/EWG über ein System zur Beobachtung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen keine angemessene Lösung zur Bewältigung der Kyoto-Mechanismen darstellt, und begrüßt daher den Hinweis der Kommission auf die Notwendigkeit einer weiteren Änderung; fordert daher eine entsprechende Überprüfung im Rahmen der für das Jahr 2000 vorgesehenen Konsultation für ein Grünbuch über flexible Mechanismen;
19. bedauert, daß die Beteiligung und Einbeziehung des Parlaments in Delegationen der Europäischen Union bei internationalen Übereinkommen bislang nur nach spontanen und nicht befriedigenden Mustern verlaufen ist; fordert daher die Einführung eines formalisierten Verfahrens, durch das es aktiv in die Vorbereitungen für internationale Verhandlungen eingebunden wird und umfassend an diesen Verhandlungen teilnehmen kann, wie etwa an den Verhandlungen zum Klimawandel, insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß es zu einem späteren Zeitpunkt die einschlägigen Vereinbarungen wird ratifizieren müssen;
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln sowie dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen mit der Aufforderung, sie an alle Nicht-EU-Vertragsparteien weiterzuleiten.